

Grundlagen

Als fachspezifische Ergänzung der allgemein gültigen Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung am Adalbert-Stifter-Gymnasium (vgl. Allgemeinen Teil des ASG-Leistungskonzeptes) hat die Fachkonferenz auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und § 13-16 APO-GOST sowie entsprechend der Vorgaben in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II folgende fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Biologie beschlossen.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

1.1 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I

Die im allgemeinen Leistungskonzept aufgeführten Formen der sonstigen Mitarbeit gelten auch für das Fach Biologie. Dabei werden sowohl die Ausprägung als auch die Progression hinsichtlich der konzeptbezogenen Kompetenzen (Inhaltsdimension) und der prozessbezogenen Kompetenzen (Handlungsdimensionen) bewertet (Kompetenzbereiche vgl. Kernlehrplan für das Fach Biologie vom 1.8.2010). Konzeptbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen kommt der gleiche Stellenwert zu. Die Entwicklung von konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung der Schülerhandlung feststellen. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge. Als Beiträge zählen beispielsweise:

- Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache

- Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit der Durchführung
- Erstellung von Produkten (Dokumentationen zu Aufgaben, Protokolle, Präsentationen, Modelle...)
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung einer Biologiemappe über das ganze Halbjahr hinweg
- Kurze schriftliche Überprüfungen

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Gewichtung der erbrachten Leistungen:

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen gehen in die Zeugnisnote des Halbjahres ein. Die Leistungen werden anhand der Bewertungskriterien im allgemeinen Leistungskonzept beurteilt. Bewertungskriterien für spezifisch naturwissenschaftliche Arbeitsformen wie die Durchführung von Experimenten gelten fächerübergreifend und finden sich im Leistungskonzept der Fachschaft Physik.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen. Die Basis der Notengebung für das Fach Biologie in der Sekundarstufe ist die „Sonstige Mitarbeit“. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen (maximal 2 pro Halbjahr) und die Note für die Mappenführung dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben, ermöglichen aber zusammen das Erreichen der nächst höheren oder tieferen Notenstufe.

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe II

Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst alle im allgemeinen Teil des Leistungskonzepts genannten Formen und die Bewertung der Hausaufgaben. Die zwei Quartalsnoten pro Halbjahr für die „Sonstige Mitarbeit“ werden zu einer Endnote zusammengefasst.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen.

2. Schriftliche Arbeiten (nur in der Sekundarstufe II)

In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben, in der Qualifikationsphase jeweils zwei.

Schriftliche Arbeiten werden durch die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwenden von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III). strukturiert. Für Klausuren gilt, dass der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III. Dabei soll der Anteil des Bereiches I zu Beginn der Oberstufe deutlich größer sein als der des Bereiches III (Lehrplan Biologie, S. 102), mit steigendem Anspruch zum Abitur hin jedoch immer mehr zurückgehen. Für die Darstellungsleistung werden um die 10 % der Gesamtpunktzahl vergeben.

Aufgabenstellung und Punkteverteilung orientieren sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

Im Lehrplan sind die Note gut (11 Punkte) und die Note ausreichend (5 Punkte) definiert (Lehrplan S. 104 ff.). Die Note gut wird erteilt, wenn mehr als drei Viertel der Gesamtleistung erreicht wurden. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn der Prüfling etwa die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht hat. Die Punkte für die restlichen Notenstufen sollen ungefähr linear verteilt werden.

Daraus ergibt sich, in Anlehnung an das Notenschema im Zentralabitur, folgende prozentuale Verteilung an der sich die Notenfestlegung bei schriftlichen Übungen und Klausuren orientieren soll:

Prozente	Noten	Punkte
≥95	1+	15
≥90	1	14
≥85	1-	13

≥80	2+	12
≥75	2	11
≥70	2-	10
≥65	3+	9
≥60	3	8
≥55	3-	7
≥50	4+	6
≥45	4	5
≥40	4-	4
≥33	5+	3
≥26	5	2
≥20	5-	1
≥0	6	0

2.3 Die Facharbeit in der Sekundarstufe II

Die Bewertung der Facharbeit erfolgt nach den allgemeinen Kriterien und ersetzt eine Klausurnote der Q1.

3. Die Gesamtnote

Die Zeugnisnote entspricht in der Sekundarstufe I der Note der „Sonstige Mitarbeit“, in der gymnasialen Oberstufe ergibt sie sich aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ und den Leistungen der schriftlichen Arbeiten (Klausuren), wenn das Fach als schriftliches Fach gewählt wurde.

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Kursen ohne Klausur ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

4. Anlagen

Stand: Januar 2023

